

04.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3542 vom 28. April 2020
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9130

Förderung von Lastenrädern durch das Land

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat das Förderprogramm für die Anschaffung privater Lastenräder Ende März eingestellt. Während Käuferinnen und Käufer von neuen Elektroautos Prämien von 6.000 Euro von der Bundesregierung erhalten und die Landesregierung den Bau von privaten Lade-Wallboxen fördert, scheint die Förderung der Fahrradmobilität von Privatleuten für die Landesregierung lässlich zu sein. Dies ist umso unverständlicher, weil immer mehr Menschen vor allem in den urbanen Gebieten ihre Transporte mittlerweile per Lastenrad erledigen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung leisten. Dieser Beitrag wäre noch deutlich auszubauen, wenn noch mehr Menschen ihren privaten PKW für Einkäufe stehen lassen oder sogar ganz auf ihr Auto verzichten und Transporte mit dem Lastenrad erledigen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3542 mit Schreiben vom 3. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Aus welchen Gründen wurde die Landesförderung für die Anschaffung privater Lastenfahrräder eingestellt?***
- 2. Ist geplant, ein neues Förderprogramm für private Lastenfahrräder aufzulegen?***
- 3. Wenn nein, hält die Landesregierung den Beitrag des Verkehrssektors zur Erreichung der Klimaschutzziele für erfüllt und damit eine öffentliche Förderung privater Lastenräder für nicht notwendig?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet.

Seit Februar 2019 wurden Förderanträge für knapp 4.000 elektrische Lastenräder in Nordrhein-Westfalen bewilligt, rund drei Viertel davon sind für private Zwecke beantragt worden. Die hohen Förderzahlen belegen, dass es erfolgreich gelungen ist, viele Menschen dazu zu bewegen, hiermit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung zu leisten.

Datum des Originals: 03.06.2020/Ausgegeben: 10.06.2020

Damit ist das Ziel erreicht worden, elektrische Lastenräder als Alternative zum Auto ins Bewusstsein der privaten Haushalte zu bringen.

Bei Kommunen und juristischen Personen, zu denen auch beispielsweise Vereine zählen, sind die Förderzahlen noch deutlich geringer, so dass die Förderung für diese Zielgruppen unverändert weitergeführt wird.

Für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich sind weiterhin gezielte Maßnahmen notwendig. Daher wird das Förderprogramm *progres.nrw* – Emissionsarme Mobilität weitergeführt, wobei die Förderschwerpunkte im Hinblick auf die Zielerreichung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

4. Welche Landesprogramme fördern in welcher Höhe die Anschaffung, Unterhaltung oder Infrastruktur privater Fahrräder? (Beispielsweise Zuschüsse zur Anschaffung, für Ladeeinrichtungen, Stellplätze etc.)

5. Welche Landesprogramme fördern in welcher Höhe die Anschaffung, Unterhaltung oder Infrastruktur privater Kraftfahrzeuge? (Beispielsweise Zuschüsse zur Anschaffung, für Ladeeinrichtungen, Stellplätze etc.)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet. Im Rahmen der Landesförderung *progres.nrw* Programmbereich Emissionsarme Mobilität¹ wird Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus werden alternative, barrierefrei erreichbare Nahmobilitätsangebote wie Abstellanlagen für Fahrräder oder Ladestationen für Elektromobilität als Elemente der Wohnumfeldgestaltung gefördert. Bei der Neuschaffung von Mietwohnungen erfolgt die Förderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen² (WFB) über ein Zusatzdarlehen in Höhe von bis zu 75 Prozent der Herstellungskosten. Bei einer nach der Modernisierungsrichtlinie³ (RL Mod) geförderten Bestandsmaßnahme können die Förderdarlehen für die

Einrichtung der Abstellanlagen für Fahrräder mit Tilgungsnachlässen von bis zu 30 Prozent ausgestattet werden.

¹https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=751&bes_id=30544&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=progres.nrw#det0

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=92520190315141351205

³https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2375&bes_id=38466&val=38466&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1